

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0229/08	15.10.2008
zum/zur		
A0179/08 Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
"Regierungserklärungen"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.10.2008	
Verwaltungsausschuss	28.11.2008	
Stadtrat	22.01.2009	

Am 02.10.2008 verwies der Stadtrat den Antrag A0179/08 in den Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung. Der Antrag trägt folgenden Wortlaut:

„Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten werden aufgefordert, für ihren jeweiligen Geschäftsbereich mindestens alle zwei Jahre die wesentlichen Planungen und Vorhaben, die Zielrichtung und strategische Ausrichtung der weiteren Arbeit dem Stadtrat vor- und zur Diskussion zu stellen.“

Zu dem vorgenannten Antrag gebe ich folgende Stellungnahme ab.

Im Zusammenwirken zwischen Stadtrat, Oberbürgermeister und den Beigeordneten ergeben sich die notwendigen Informationspflichten hinsichtlich aller wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten aus § 62 GO LSA. Von dieser Informationspflicht sind meiner Ansicht nach genau die wesentlichen Planungen und strategischen Ausrichtungen erfasst, auf die der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzielt.

Soweit Vorhaben der einzelnen Dezernate Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt entfalten, sind diese bereits frühzeitig Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen in den Ausschüssen und im Stadtrat bis hin zur mittelfristigen Finanzplanung.

Zu aktuellen politischen Themen hat sich der Stadtrat im Übrigen zu eigen gemacht, im Rahmen aktueller Debatten gemeinsam mit der Verwaltungsspitze Position zu beziehen.

Neben diesen in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Diskussionen und Informationen bin ich durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates zu regelmäßigen Informationen über bestimmte Politik- und Arbeitsfelder verpflichtet. Das Spektrum dieser Berichte reicht vom Schiffshebewerk über die Wirtschaftsförderung bis hin zur Jugendhilfeplanung und den Berichten der Beauftragten.

Angesichts der von mir beschriebenen Informationspraxis bin ich auch weiterhin grundsätzlich dazu bereit, den Stadtrat umfassend und detailliert über Planungen und strategische Ausrichtungen zur informieren. Ich schlage daher vor, die jährliche Haushaltsberatung zu nutzen, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit die strategischen Ziele aus Sicht des Oberbürgermeisters vorzutragen und zu erläutern.

Eigenständige Erklärungen der Beigeordneten lehne ich wegen der Organstellung des Oberbürgermeisters entsprechend §§ 62 und 63 GO LSA und der damit verbundenen Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters gegenüber dem Stadtrat ab.

Dr. Trümper